

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0143/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	14.04.2016	Beratung

Tagesordnungspunkt

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Bericht über die Mittelverwendung 2015

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 Euro über das Sozialraum- und Stadtteilmanagement „Netzwerk Bergisch Gladbach“ zur Förderung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie weitere 30.000 für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr eines jeden Folgejahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen. Der folgende Bericht gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel im vergangenen Jahr 2015.

1. Bericht des Bereichs Soziale Stadtentwicklung / Stadtteilmanagement

1.1. Rückblick 2015

Der kontinuierliche Prozess der Weiterentwicklung des präventiven Netzwerks Bergisch Gladbach konnte wie beabsichtigt auch im Jahr 2015 realisiert werden.

Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die

die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöhen, wurden in den Teilnetzwerken Stadtmitte, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg und Refrath-Frankenforst, und im besonderen Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL Service, Katholische Jugendagentur, Evangelische Gemeinde Stadtmitte und der Kreativitätsschule, initiiert.

1.2. Mittelverwendung

Die Organisations- und Wirkgrade in den Teilnetzwerken wurden durch die zur Verfügung stehenden Mittel inhaltlich planvoll erweitert und stabilisiert und konnten die Entwicklung im Jahr 2015 nochmals intensivieren

Die Ausgaben verteilten sich auf die Sozialräume wie folgt:

Wohnpark-Bensberg	7.680€	
• Honorarstunden Café KiWo		7.680€
Gronau-Hand	5.040€	
• Honorarstunden im Hermann-Löns-Viertel		1.840€
• „Frauen-und Müttercafé“		460€
• Sprachfördermaßnahmen an Grundschulen		2.330€
• Begleitete Arzt- und Behördengänge		410€
Refrath	170€	
• KreaMobil, Sachkosten		170€
Netzwerk Stadtmitte	1.660€	
• Sommerferienprogramm		980€
• Sprachkurs Schule Kleefeld		680€
Sonstige Projekte	15.450€	
• „Schwimmzwerge“ in Kooperation mit der Sportjugend RBK		700€
• „Ex-Azubi-Treff“		5.500€
• Jugendtreff im Wohnpark		4.850€
• „Eistütenfest“ und „Weltkindertag“		4.400€
Gesamt	30.000€	30.000€

1.3. Förderschwerpunkte 2015 (Teilnehmerzahlen in Klammern)

Trotz der den Kooperationspartnern nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Kapazitäten wurden weitere Maßnahmen vereinbart, durchgeführt oder auch verstetigt:

- Für die Ausweitung der kontinuierlichen Arbeit in den Teilnetzwerkzentren im Wohnpark Bensberg (Café KiWo) und Hermann-Löns-Viertel („Spielekiste“) konnten zusätzliche Honorarstunden für die offenen Angebote finanziert werden.
- Im Speziellen wurde im Sozialraum Wohnpark-Bensberg im Café KiWo eine Gesprächsgruppe für Eltern mit Migrations- oder Fluchthintergrund (10 Personen pro Woche) organisiert. Ebenfalls dort wurden zusätzlich Maßnahmen zur sprachlichen und sozialen Förderung von Kindern im Übergang von der Kindertagesstätte an den Grundschulstandorten in Bensberg und Moitzfeld (10-12 Kinder wöchentlich) umgesetzt sowie das Projekt „Shuttle-Service“ vom Wohnpark zur Krea oder zum UFO (7 Kinder, zweimal wöchentlich,) fortgeführt.
- Im Hermann-Löns-Viertel wurde in der „Spielekiste“ zusätzlich eine Frauengruppe installiert (5-7 Frauen wöchentlich) und weitere Honorarstunden für die Arbeit mit Kindern finanziert.
- Im Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt an der Damaschkestraße wurde die Maßnahme „Frauen- und Sprachcafé“ (6 Frauen, wöchentlich) unterstützt.
- Die Sprachfördermaßnahme für Kinder im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule „Fit in die Zukunft“ an der Grundschule Gronau (wöchentlich 25 Kinder im 2. Schulhalbjahr 2014/15) wurde durchgeführt.
- Das Projekt „begleitete Behörden- oder Arztgänge von Flüchtlingen“ in Kooperation mit dem Familienbildungswerk des DRK (50 Personen) wurde anteilig finanziert.
- Für die Maßnahme „KreaMobil“ auf dem Spielplatz an der Ecke Saaler Straße/ Karl-Theodor-Straße wurde zur Herrichtung der Zufahrt ein Betrag von 170€ zur Verfügung gestellt (12-20 Kinder zweimal wöchentlich von April bis Oktober).
- Das Sommerferienangebot „Kinder am Bauwagen“ in der Stadtmitte, Heidkamp und Herkenrath (circa 300 Kinder) wurde anteilig finanziell unterstützt.
- In Kooperation mit dem Caritasverband des Rheinisch-Bergischen Kreises konnte für junge Zuwanderer ein erweitertes Sprachkursangebot an der Schule Kleefeld unterstützt werden.
- Im Schwimmbad Mohnweg wurde in den Herbstferien ein Angebot zur Schwimmerlernung für Vorschulkinder „Schwimmzwerge“ in Kooperation mit dem Kreissportbund, dem Stadtsporthverband und der DLRG durchgeführt (insgesamt 28 Kinder).
- Das Angebot „Jugendtreff am Abend“ im Wohnpark Bensberg (15 bis 20 Jugendliche und junge Erwachsene, wöchentlich, ganzzährig) im Wohnpark Bensberg wurde finanziert.
- Der „Ex-Azubi-Treff“ - seit März 2015 in das Café KiWo im Wohnpark Bensberg eingebunden - soll für Jugendliche in der Berufsorientierungsphase aus diesem Einzugsbereich als Orientierungsmaßnahme dienen und diese durch Gruppen- und Gesprächsangebote stärker unterstützten – wurde anteilig finanziert (10-15 Personen wöchentlich, größere Veranstaltungen in Schulen).

- Das „Eistütenfest“ am ZAK im Wohnpark Bensberg (400 Besucher, geschätzt) sowie das Straßenfest im Wohnpark Bensberg anlässlich der Veranstaltung „Weltkindertag“ (800 Personen, geschätzt) wurde durchgeführt.

Insgesamt fand eine zeitliche Ausweitung von Teilhabemöglichkeiten für die ins Auge gefasste Zielgruppe mit dem Ergebnis statt, dass mehr Angebote durchgeführt werden konnten. Die zielgerichtete Ausweitung der Angebote und Maßnahmen wird zur zusätzlichen Stabilisierung sowohl der Teilnetzwerke als auch des Gesamtnetzwerks führen.

1.4. Planungen 2016

Wie auch schon in den vorherigen Jahren konnte die erweiterte Angebotsstruktur in die jeweiligen Jahresplanungen der Teilnetzwerke für das Jahr 2016 einfließen und den Prozess der dauerhaften Netzwerkentwicklung beschleunigen. Die im vergangenen Jahr stattgefundenen Ausweitungen sollen in 2016 stabilisiert werden.

Eine zielgerichtete Ausweitung der Angebote und Maßnahmen soll fortgeführt werden, damit die zusätzliche Stabilisierung sowohl der Teilnetzwerke als auch des Gesamtnetzwerks gelingt.

2. Bericht zur Mittelverwendung im Rahmen des Härtefallfonds zur Aufstockung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Härtefallfonds wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2015 zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vollständig und zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das Patenprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes verausgabt.

2.1. Förderschwerpunkte

Insgesamt konnten für 129 Förderanfragen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Dabei entfielen 81 % aller geförderten Maßnahmen (insgesamt 105) auf die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe. Diese Förderungen dienten im Besonderen der Teilnahme an vereinssportbezogenen oder musischen Aktivitäten in Bergisch Gladbach.

3 % der verausgabten Mittel entfielen auf die Anschaffung von für den Schulbesuch benötigten Materialien leistungsberechtigter Kinder.

Weitere 6 % wurden für die Lernförderung (bspw. Materialien zur Sprachförderung) und 5 % für die Mittagsverpflegung genutzt.

Die Unterstützung zur Teilnahme an Klassenfahrten war mit 5 % eher gering, da hier in der Regel die über das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehenden Mittel greifen.

Durchschnittlich wurden pro Förderanfrage 200 Euro ausgegeben. Die Bandbreite der Einzelförderungen lag dabei zwischen 18,50 Euro für den Erwerb einer Schwimmkarte bis maximal 850 Euro für einen Jahresbeitrag „Geigenunterricht mit Leihinstrument“ an einer Musikschule.

2.2. Altersverteilung der Geförderten

Die Mittel wurden an einzelne Kinder und Jugendliche sowie an eine Familie vergeben, insgesamt wurden 132 Personen gefördert.

Dabei wurden 79 % der Mittel für die Gruppe der 4- bis 14-Jährigen verausgabt, 12 % für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie 9 % für Heranwachsende und Erwachsene. Mit 60 Förderungen war die Altersgruppe der 7- bis 10-Jährigen am stärksten repräsentiert.

2.3. Geschlechteranteil der Geförderten und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund

51 % der Geförderten waren männlich, 49 % weiblich. Von diesen Personen hatten 55 % einen Migrationshintergrund.

2.4. Geförderte nach dem Grund ihres Anspruchs auf BuT-Leistungen

Der überwiegende Teil der Geförderten, nämlich 77 %, waren leistungsberechtigt nach dem SGB II und somit auch leistungsberechtigt bzgl. der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. 15 % bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ebenfalls grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, Berechtigte für Wohngeld und den Kinderzuschlag; diese 3 Gruppen bilden jedoch zahlenmäßig mit insgesamt 7,5 % nur eine untergeordnete Rolle.

3. Fazit

Der Härtefallfonds hat sich im Jahr 2015 wie schon im vorangegangenen Jahr als zielführend und bedarfsgerecht erwiesen, um Förderungslücken im bestehenden Bildungs- und Teilhabepaket zu füllen und um die soziale Teilhabe für Kinder, Jugendliche und Familien aus finanziell benachteiligten Familien zu ermöglichen.

Er hat ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche nachhaltig musisch oder im Bereich des Vereinssports gefördert werden konnten. Ferner konnten Benachteiligungen im Bereich der Lernförderung und im Schulbedarf wirksam vermindert werden.

Wenngleich 2015 auch ein für die Umsetzung der Maßnahme notwendiger Sachmittel- und Personalkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 4.200 Euro aus dem Härtefallfond entnommen wurde, so bedurfte es dennoch einer Vielzahl von durch ehrenamtliches Engagement getragenen Arbeitsstunden und des persönlichen Einsatzes von vielen Mitgliedern des Kinderschutzbundes in Bergisch Gladbach, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.

Die Verwaltung bedankt sich beim Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, für die unbürokratische Mittelverausgabung an die Anspruchsberechtigten und das hohe Engagement in der Auswahl und Umsetzung der verschiedenen Fördermaßnahmen.